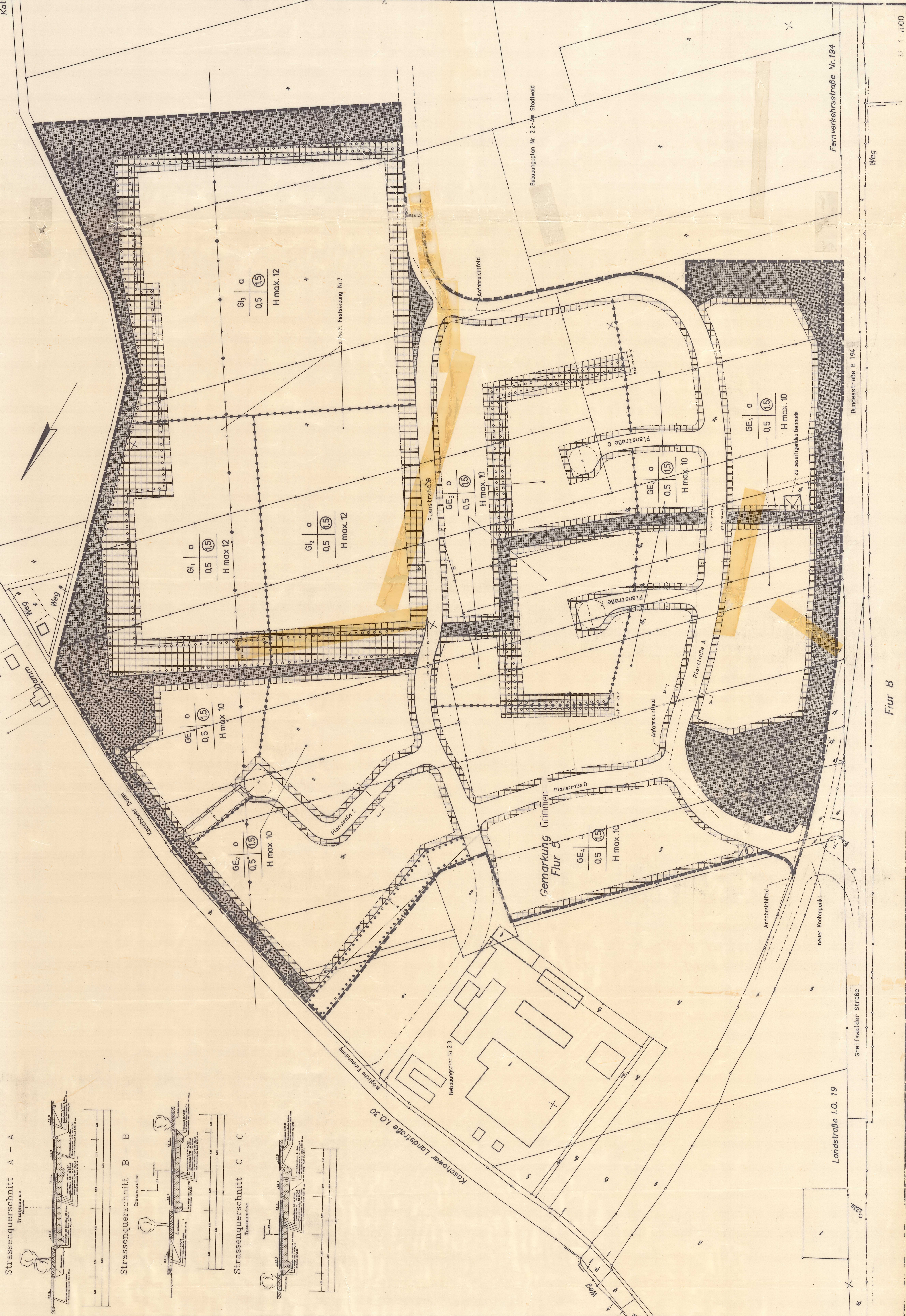




PLANZEICHENERKLÄRUNG	
FESTSETZUNGEN	
1. Art der hautlichen Nutzung	
GE1 Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 3 und 4)	
GE2 Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 3 und 4)	
GE3 Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 3 und 4)	
GE4 Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 3 und 4)	
2. Maß der baulichen Nutzung	
0.5 Grundflächenzahl	
0.5 Geschossflächenzahl	
Hmax 12	
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
0 offene Bauweise	
8 abweichende Bauweise offene Bauweise ohne Beschränkung der Grundflächenzahl	
4. Verkehrsflächen	
weiße Fläche überbaubare Grundstücksfläche	
schattierte Fläche nicht überbaubare Grundstücksfläche	
5. Flächen für Vorversorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
6. Grünflächen	
Grünflächen (öffentlich)	
7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen	
Ungrenzung von Flächen für Bepflanzungen, sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
8. Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
A --- A Lage des Straßenquerschnittes	
alle Flurstücksgrenzen, zukünftig aufgehoben	
zu beseitigendes Gebäude	
vorhandene Stromleitung, zukünftig verlegt	

Abstandsklasse	Abstand in m	Abstandsklasse	Abstand in m
I	500	III	700
II	600	IV	800
V	900	V	1000

Abstandsklasse	Abstand in m	Abstandsklasse	Abstand in m
I	500	III	700
II	600	IV	800
V	900	V	1000

Abstandsklasse	Abstand in m	Abstandsklasse	Abstand in m
I	500	III	700
II	600	IV	800
V	900	V	1000

PRÄMBEL

Am 15. März 2000 hat der Rat der Stadt Grimmen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.1 "Am Stadtwald" mit Örtlichen Bauvorschriften zu beschließen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

2. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

3. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

4. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

5. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

6. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

7. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

8. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

9. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

10. Der Bebauungsplan ist in der Form eines Bebauungsplans aufgestellt worden.

STADT GRIMMEN

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.1 "Am Stadtwald" mit Örtlichen Bauvorschriften

Übersichtskarte